

24. Pelagius Agnello episcopo¹⁾.

Er wolle Mitleid walten lassen und Agnellus solle den zurückkehrenden Geistlichen wieder in den Schoß der Kirche aufnehmen. — 'Licet scismatis reo nonnulla ecclesiastice correctionis debuisset censura monstrari, misericordiam tamen volumus prerogare iudicio, non obliti apostolice vigorem sedis, sed karitati, que omnia superat, universa subdentes. Suscipe igitur in catholica communione revertentem ad ecclesie septa pastorem, et preteritorum oblitus sola nobiscum sume gaudia reparati'.

25. Johanni comiti²⁾.

Seinetwegen, dem er pro excellentie honore nichts ausschlagen könne, habe er den Zurückkehrenden wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen. Denn die Trennung sei nur äusserlich gewesen, da er in der Lehre nicht abweiche. Desgleichen nehme er auch die Vertheidiger der drei Capitel auf. — 'Quamvis is'.

26. Johanni comiti³⁾ Pelagius.

Tadelt, dass er in summo sacerdotii gradu positus im Schisma stehe und von der apostolischen Kirche abgewichen sei. Rom sei das Fundament aller Kirchen. — 'Adeone te'.

27. Amabili et Leontio episcopis⁴⁾.

Andreas und Johanna, die in den Diöcesen der beiden Bischöfe wohnen, bitten um die tuitio ecclesiastica; sie mögen sie ihnen gewähren. — 'Andreas et'.

1) Wahrscheinlich der Bischof Agnellus von Ravenna. Ughelli giebt ihm die Jahre 558—566; Gams: 556 (Juli 22) —569 (Aug. 30). Nach dem Ravennatischen Liber pontificalis stirbt der Vorgänger des Agnellus Maximian 556 (557?), Febr. 22. Agnellus regiert dann 13 Jahre 1 Monat 5 Tage und stirbt am 1. August. Wir können also seine Regierungszeit von 556 (557?), Juli 23 —569 (570?), Aug. 1. fixieren. Vgl. Holder-Egger in den SS. Rerum Langobardicarum p. 337. Später unter Gregor I. finden wir zwei andere Bischöfe des Namens Agnellus, den von Sutri und den von Fundi. 2) Jedenfalls Johannes comes sacri patrimonii; vgl. S. 544, Anm. 1. Dass er in Ravenna lebte, scheint schon aus dem Bezug zwischen n. 24 und 25 hervorzugehen; vgl. auch n. 37. 3) Jedenfalls eine falsche Adresse. Pelagius tadelt den Adressaten als einen im Schisma befindlichen Bischof. Vielleicht wie Mr. Bishop vorschlägt Paulinus von Aquileja? Oder auch ein Bischof Johannes, wie wir z. B. den von Narnia dieses Namens in n. 2. 3 kennen gelernt haben. 4) Keiner von beiden scheint sonst nachweisbar zu sein. Denn kaum darf man an Leontius Bischof von Urbino, der in den Gregorbriefen III, 24. V, 44. 45 vorkommt, bei dem zweiten von ihnen denken, er müsste denn über 40 Jahre im Bisthum gewesen sein.